



## Wer trägt am Ende die Verantwortung?

### Wer trägt am Ende die Verantwortung?

Das Jahr 2016 hat gerade erst begonnen und schon ist die Lage mehr als angespannt. Die Probleme im Bereich der inneren Sicherheit nehmen weiter zu, das Personal bei der Polizei nicht. Diese Diskrepanz macht keinen Sinn und sollte schnellstmöglich behoben werden. Wir können die gravierenden Personalprobleme nicht weiter auf den Schultern der Polizisten, Feuerwehrleute und Tarifbeschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen austragen.

### Mehr Probleme in der inneren Sicherheit verlangen mehr Personal

Wir als GdP haben bereits vor Jahren davor gewarnt, auf Kosten der inneren Sicherheit sparen zu wollen. Die aktuellen, im Senat beschlossenen, Einstellungszahlen lesen sich nett. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Mitarbeiter die öffentliche Verwaltung in den Jahren 2016/2017 in Richtung Rente und Pension verlassen werden. Stellt man die beiden Zahlen gegenüber, wird schnell deutlich, dass die vermeintliche Personalaufstockung fast gegen null geht. Dabei wäre ein Zuwachs bitter nötig. Die weiterhin unklare Flüchtlingssituation wird die Belastung zusätzlich erhöhen. Schutz- und Hilfeleistungen durch die Polizei an Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen scheinen mittlerweile selbstverständlich. Waghalsige Experimente wie die Sporthalle Radelandstraße kommen noch hinzu.

### Flexibilität und Leistung sollten honoriert werden

Man sollte hierbei nicht vergessen, dass die Behördenleitung bei der Auseinandersetzung mit neuen Gegebenheiten wie z. B. einem Standortwechsel eine große Flexibilität ihrer Mitarbeiter verlangt. Eine Flexibilität, die auch

starke Einflüsse auf die persönliche Planung ausübt und keinerlei Rücksicht auf die menschlichen Bedürfnisse zulässt. Wer sich dazu kritisch äußert und alternative Vorschläge macht, wird abgewiesen und des persönlichen Angriffs bezichtigt. Ideen und Hinweise werden kategorisch ignoriert. Wertschätzung für die Mitarbeiter sieht anders aus. Dabei gäbe es durchaus gute Möglichkeiten, den Beschäftigten auch mal zu zeigen, wie dankbar man ihnen

und im Tarifbereich? Fehlanzeige! Die Chance auf eine Beförderung und Höhergruppierung ist so gut wie nicht vorhanden. Dabei wäre gerade im Verwaltungsbereich die Einstellung junger, talentierter Leute enorm gewinnbringend und bei Beachtung des Altersdurchschnitts langsam an der Zeit. Bei unserer Feuerwehr sieht die Sache nicht anders zu.

### Wir müssen Vertrauen zurückgewinnen

Der scharf kritisierte Einsatz in der Rigaer Straße und die Diskussionen im Fall der 13-jährigen Lisa zeigen, dass das Vertrauen in die Polizei schwindet. Das ist die Folge der prekären Personalsituation. Früher sorgten Kontaktbereichsbeamte als stetiger Ansprechpartner für große subjektive Sicherheit und Ordnung in den Kiezen. Heute bedauern Gewerbetreibende ihr Fehlen auf den Straßen und den dadurch fehlenden



kontinuierlichen Kontakt. Dabei wäre es gerade in diesen Zeiten wichtig, wieder Nähe zum Bürger zu gewinnen. Wir haben bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht und wurden belächelt. Jetzt, wo es dank Pegida mehr Demonstrationen gibt, wir reihenweise mit Ausschreitungen am Rande von Demos und Aufzügen konfrontiert werden und die Zuwanderung von geflüchteten Menschen uns vor eine besondere Aufgabe stellt, springen andere auf den Zug auf.

### Entwicklungschancen sind notwendig

Es ist jetzt über 20 Jahre her, dass das Abgeordnetenhaus eine zweigeteilte Laufbahn beschlossen hat (der Berliner Senat am 20. Dezember 1994, das Parlament am 18. Januar 1995). Zu spüren ist davon leider immer noch nichts. Wir schicken Kollegen und Kolleginnen als Obermeister in die Pension. Perspektiven in der Verwaltung

kontinuierlichen Kontakt. Dabei wäre es gerade in diesen Zeiten wichtig, wieder Nähe zum Bürger zu gewinnen. Wir haben bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht und wurden belächelt. Jetzt, wo es dank Pegida mehr Demonstrationen gibt, wir reihenweise mit Ausschreitungen am Rande von Demos und Aufzügen konfrontiert werden und die Zuwanderung von geflüchteten Menschen uns vor eine besondere Aufgabe stellt, springen andere auf den Zug auf.

### Sicherheit gibt es nicht zum Spartarif

Viel zu spät, denn jeder weiß, dass wir das notwendige Personal nicht aus dem Ärmel schütteln können. Mehr Sicherheit bekommen wir nicht durch jemanden von der Arbeitsagentur und auch nicht zum Spartarif. Wir brauchen

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

perfekt ausgebildete Fachkräfte, die spüren sollten, wie wichtig sie sind. Nur dank ihnen können wir Sicherheit, Ordnung und ein dauerhaftes Durchsetzen der demokratischen Grundsätze garantieren. Eine Besoldungserhöhung für Beamte und Beamtinnen um 2,8 Prozent zum 1. August ist ein Schritt in die richtige Richtung. Warum macht man den nicht schon am 1. März wie im Tarifbereich und warum ist der Schritt so klein? Wenn in den kommenden Jahren so erhöht wird, wie es derzeit angedacht ist, erreichen die Berliner Beamten in etwa 20 Jahren das Bun-

desniveau. Was ist das für eine Wertschätzung? Leisten sie weniger als die Kollegen in Bayern, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen? Selbstverständlich ist eine sofortige Gleichstellung ein Wunschdenken, ein zügigeres Angleichen sollte aber möglich sein, wenn man es denn wirklich möchte. Neben der Besoldungserhöhung gibt es noch weitere Aspekte, mit denen man ein Zeichen setzen könnte: Erhöhung des Weihnachtsgeldes, Erhöhung der Zahlung bei Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie eine Zulagenerhöhung in verschiedenen Bereichen bei Polizei und Feuerwehr.

**Eine wachsende Stadt benötigt mehr Personal**

Liebe Politiker, denken Sie doch bitte einmal darüber nach, ob sich die steigende Bevölkerungszahl nicht auch bei den Mitarbeitern der Polizei und Feuerwehr widerspiegeln sollte! Berlin wächst bis 2025 um 250 000 Einwohner. Das sind mehr als in Potsdam derzeit überhaupt leben (Ende 2015: etwa 170 000). Die vielen Flüchtlinge, die in

die Hauptstadt kommen, sind da noch gar nicht eingerechnet. Auch der Verwaltungsbereich wird davon betroffen sein und darf nicht außer Acht gelassen werden.

**Die Verantwortung liegt bei Ihnen**

„Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Berlins haben Anspruch auf eine effizient arbeitende und bürgernahe Verwaltung. Moderne, transparente und technologisch zeitgemäße Verwaltungsstrukturen und -prozesse sind ein wichtiger Standortfaktor für Berlin“, heißt es im Modernisierungsprogramm Service Stadt Berlin 2016 der Senatsinnenverwaltung aus dem Jahre 2012. Ein Wunschdenken, wie der Gang zum Bürgeramt oder der Kfz-Zulassungsstelle zeigt. Der Unmut der Menschen über die Situation richtet sich stets gegen unsere Kollegen und Kolleginnen. Die aber sind dafür nicht verantwortlich.

**Sie sind in der Verantwortung!** Setzen Sie ein Zeichen, und lassen sie uns nicht mit den Problemen unserer Stadt alleine.

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Beiträge für die nächste Ausgabe der Deutschen Polizei im April müssen der Geschäftsstelle bis **spätestens am 4. 3. 2016** vorliegen.

Kontakt zur Redaktion:  
leserbriefe@gdp-berlin.de

**AUS DER RECHTSABTEILUNG**

**Veranstaltung „Amtsangemessene Alimentation“**

**Jüngst hat sich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage der Beamtenbesoldung auseinandergesetzt und in seinem Beschluss entschieden, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar sind. Demzufolge fragen sich die Berliner Beamtinnen und Beamten, ob insoweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch auf das Bundesland Berlin übertragen werden könnte und ob somit nicht auch die Berliner Beamtinnen und Beamten verfassungswidrig**

**unteralimentiert sind. Anlässlich dieser Entscheidung und um mehr Licht ins Dunkel dieser komplexen Frage zu bringen, entschied sich die Berliner GdP-Geschäftsstelle, eine Informationsveranstaltung am 27. Januar 2016 zu diesem Thema abzuhalten.**

Gegenstand des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts waren konkrete Normenkontrollverfahren betreffend die Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung von Beamtinnen und Beamten. Dabei hat das Gericht nicht nur Vorlagen aus Sachsen, sondern auch Vorlagen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen überprüft. Im Ergebnis wurde entschieden, dass zwar die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 nicht mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar sind, jedoch nicht hingegen die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 und 2004 sowie auch die Besoldungsgruppen nach A 12 und A 13 im Jahr 2003 als auch die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005. Dabei hat



**Unser Rechtssekretär Hans-Joachim Tetzner und für den GLBV Matthias Weitemeier.**

**Foto: Désirée Knappe**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Berlin**  
Internet: [www.gdp-berlin.de](http://www.gdp-berlin.de)  
E-Mail: [GdP.Landesbezirk@gdp-berlin@gdp-online.de](mailto:GdP.Landesbezirk@gdp-berlin@gdp-online.de)

**Geschäftsstelle:**  
Kurfürstenstraße 112  
10787 Berlin  
Telefon (0 30) 21 00 04-0  
Telefax (0 30) 21 00 04-29

**Konten:**  
Postbank Berlin  
Konto-Nr. 268 38-109 (BZL 100 100 10)  
SEBAG  
Nr. 1 045 414 000 (BLZ 100 101 11)

**Redaktion:**  
Michael Laube (V.i.S.d.P.)  
Handy-Nr. 01 72/7 51 38 22  
E-Mail: [laube@gdp-berlin.de](mailto:laube@gdp-berlin.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleucker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6411



AUS DER RECHTSABTEILUNG

das Bundesverfassungsgericht genau zwischen den einzelnen Bundesländern differenziert und – entgegen anderer gegenteilig geäußerter Auffassungen – keine allgemein gültige Verfassungswidrigkeit der Beamtensoldung auch für das Bundesland Berlin festgestellt. Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen die Kriterien und Parameter konkretisiert, nach denen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation zu überprüfen ist. Diese Kriterien und Parameter müssen nun generell auf das Beamtentum in Hinblick auf die Alimentation angewendet werden.

Zunächst einmal stellt sich die Frage, wann überhaupt eine amtsangemessene Alimentation vorliegt und warum die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Bundesländer so unterschiedlich ist. Nach Art. 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln. Eine „amtsangemessene Alimentation“ gehört damit zum Kernbereich des Berufsbeamtentums. Doch was bedeutet der Grundsatz der Amtsangemessenheit? Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, seinen Beamten und dessen Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienststrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren. Dabei ist jedoch unter anderem auch die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen. Wichtig hierbei ist, dass der Gesetzgeber bei der Konkretisierung der amtsangemessenen Alimentation einen weiten Gestaltungsspielraum hat. Nach der Abschaffung der Rahmengesetzgebung des Bundes bei Besoldung, Versorgung und zum Dienstrecht der Landesbeamten im Rahmen der Föderalismusreform II wurde die Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen Beamtensoldung, Versorgung und Dienstrecht weitestgehend den Ländern übertragen. Seitdem entscheiden die einzelnen Bundesländer selbstständig unter anderem über die Höhe der

Besoldung und Versorgung ihrer Beamten und Versorgungsempfänger. Dadurch, dass nun die Bundesländer über die Höhe der Besoldung entscheiden, hat sich in Deutschland trotz gleicher Intensität der Arbeit ein Nord-Süd-Gefälle herauskristallisiert, das mit einer niedrigen Besoldung im Nordosten Deutschlands beginnend sich in Richtung Süden zu einer höheren Besoldung entwickelt. Wünschenswert ist es, dass die Beamtensoldung für alle Berufsgruppen wieder bundeseinheitlich geregelt werden soll, sodass Unterschiede in Bezug auf die Beamtensoldung abgeschafft werden.

Wie schon angedeutet, hat das Bundesverfassungsgericht die Kriterien und Parameter konkretisiert, nach denen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemes-

3. Gibt es eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex?

4. Hat der Gesetzgeber gegen das aus dem Leistungsgrundsatzes in Art. 33 Abs. 2 GG und dem Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleitete Abstandsgebots zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen verstoßen?

5. Liegt eine erhebliche Gehaltsdifferenz zwischen der Besoldung des Bundes und anderer Bundesländer vor?

Sind mindestens drei dieser Unterpunkte erfüllt, liegt zunächst einmal die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation vor – keineswegs liegt jedoch dann schon eine solche vor. Vielmehr ist auf einer zweiten Prüfungsstufe diese Vermu-



Viele interessierte Kolleginnen und Kollegen im Leuschner-Saal des DGB. Foto: Désirée Knappe

senen Alimentation zu überprüfen ist. Ob nun auch bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine verfassungswidrige Unteralimentation vorliegt, ist anhand mehrerer Prüfungsstufen zu ermitteln. Innerhalb der ersten Prüfungsstufe gibt es fünf Unterpunkte, die es zu erörtern gilt. Diese fünf Unterpunkte beinhalten folgende Erwägungen:

1. Liegt eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst innerhalb des Bundeslandes vor?

2. Ist eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex im Bundesland gegeben?

tion durch die Berücksichtigung weiterer Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung weiter zu beleuchten. Dabei ist das Ansehen des Amtes innerhalb der Gesellschaft und die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung sowie Beanspruchung zu berücksichtigen. Kollidieren verfassungsrechtliche Wertentscheidungen miteinander, so kann dennoch eine Unteralimentation verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein. Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung kann gerade mit Blick auf die verfassungsrechtliche Wertentscheidung des Verbots der Neuverschuldung gegeben sein. Letztlich müssen die Grundge-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

haltssätze, gemessen an allen vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parametern, evident (d. h. augenscheinlich, offenkundig) unzureichend sein.

Insbesondere ist das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Neuverschuldung in Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG (die sog. „Schuldenbremse“) zu beachten. In den Haushaltsjahren 2011 bis 2019 sind die Haushalte der Länder gemäß Art. 143 d Abs. 1 Satz 4 GG so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG erfüllt wird. Diese Vorgabe des Grundgesetzes muss der Haushaltsgesetzgeber auch bei der Anpassung der Beamtenbesoldung berücksichtigen. Es ist also kein leichter Weg, um zu dem Ergebnis einer verfassungswidrigen Unteralimentation zu gelangen.

Wie sich diese Entscheidung auf Berlin auswirkt, wurde den Berliner GdP-Mitgliedern im Rahmen einer Informa-

tionsveranstaltung von Herrn Rechtsschutzsekretär und Rechtsanwalt Joachim Tetzner erläutert und dargestellt. Im Ergebnis wurde betont, dass das Bundesverfassungsgericht nur die Besoldung der Besoldungsgruppe A 10 innerhalb eines bestimmten Zeitraums lediglich im Freistaat Sachsen als verfassungswidrig eingestuft hat. Es gibt hingegen keine allgemeingültige Aussage, dass die Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung in der ganzen Bundesrepublik verfassungswidrig sei! Ein „Erst-Recht-Schluss“ könne demnach nicht gezogen werden, nur weil im Freistaat Sachsen ein Fall als nicht amtsangemessen besoldet beurteilt worden ist. Dennoch ist es erfreulich, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit dieser Problematik auseinandersetzt und immerhin in einem Fall die Verfassungswidrigkeit festgestellt hat.

Derzeit sind drei Musterverfahren am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig, die in der ersten Instanz leider für die Kläger negativ

entschieden worden sind. Mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ist frühestens im Spätherbst 2016 zu rechnen. Erst dann ist klar, wie das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter auf Landesebene anwenden wird.

Mit dem Ausgang dieses Verfahrens könne es erst Gewissheit geben, ob eine verfassungswidrige Unteralimentation der Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern vorliegt. Die GdP Berlin fordert ihre Kolleginnen und Kollegen daher auf, sich politisch auch zu engagieren, um diesem Thema noch mehr Gewicht zu geben und den Berliner Gesetzgeber dazu zu bewegen, eine höhere Besoldung gesetzlich zu verankern.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde zudem noch das Thema der Pausenregelung angesprochen. Dabei kündigte die GdP Berlin an, auch zu dieser Problematik Musterverfahren durchführen zu wollen.

## FRAUEN

# Nadja Bundukji-Huber im Porträt – Vorsitzende der Landesfrauengruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

als Vorsitzende der Landesfrauengruppe habe ich mich in den vergangenen Monaten zu verschiedenen Themen in der „Deutschen Polizei“ zu Wort gemeldet. Für all



Landesbezirksvorsitzende Kerstin Philipp mit Nadja Bundukji-Huber Foto: Jenny Errerd, GdP

diejenigen, die mich noch nicht kennen, hier meine Kurzvorstellung:

Ich bin 53 Jahre, Mutter von drei Kindern (zwei sind bereits erwachsen) und Oma einer dreijährigen Enkelin, mit der ich in Potsdam unter einem Dach wohne.

1985 habe ich die kriminalpolizeiliche Laufbahn eingeschlagen und war bisher in den Deliktsfeldern Wohnungs-/Geschäftseinbruch, Betrug sowie illegaler Zigarettenhandel tätig. Auch Stabsarbeit ist mir nicht fremd, da ich langjährig als Präventionsbeauftragte und Sachbereichsleiterin im Stab 4 der Direktion 2 eingesetzt wurde. Seit etwa fünf Jahren gehöre ich dem Kommissariat zur Bekämpfung des Kfz-Diebstahls in der Dir 2 an, wo ich als Sachbearbeiterin den Kfz-Dieben an den Fersen klebe. Anfang 2012 kam ich als Mitglied zum Fachausschuss Frauen der GdP, welcher inzwischen in die Landesfrauengruppe übergeleitet wurde. 2013 folgte

meine Wahl zur Vorsitzenden. Dieses Amt, welches eine überschaubare Portion an ehrenamtlichem Engagement abfordert, entschädigt durch die vielen positiven Begegnungen mit Gleichgesinnten, die mich unterstützen und beraten. Mittlerweile hat sich der Teilnehmerinnenkreis der Landesfrauengruppe deutlich vergrößert, da viele Kolleginnen für sich erkannt haben, dass gemeinsame Ziele leichter zu verfolgen sind, wenn man auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen kann.

Ich bin in nachfolgenden Gewerkschaftsgremien vertreten:

Vorsitzende Landesfrauengruppe Berlin

Mitglied Landesbezirksvorstand Berlin

Mitglied Bundesfrauenvorstand

Mitglied DGB-Bezirksfrauenausschuss Berlin-Brandenburg

**Eure**

**Nadja Bundukji-Huber**



**AG BILDUNG**

# Führungswechsel in der AG Bildung

Am 5. Januar 2016 wurde ich, Jan Landmann, zum neuen Vorsitzenden der AG Bildung des Landesbezirkes Berlin gewählt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinem Vorgänger Bernd Mastaleck für seine geleistete Arbeit.

Die AG Bildung ist eine Arbeitsgruppe des GdP-Landesbezirks Berlin, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Mitgliedern unserer Gewerkschaft ein breitgefächertes Angebot an Bildung und Wissen zu bieten, dass Euch in die Lage versetzt, gewerkschaftspolitische Zusammenhänge besser kennenzulernen und zu verstehen.

Weiterhin bieten wir Schulungen für Personalräte und Nachrücker im Personalrat an, sowie für unsere Tarifbeschäftigten Veranstaltungen zum Tarif- und Arbeitsrecht. Die AG be-

steht aus engagierten Mitgliedern unseres Landesbezirkes, die sich auf die Seminare mit Euch freuen.

Solltet Ihr Euch für eine Seminar- teilnahme entscheiden, erhaltet Ihr für die Teilnahme Sonder- bzw. Bildungsurlaub, bei mehrtägigen Veranstaltungen in unserem Seminarhotel „Markgraf“ in Lehnin wird die Unterkunft im Einzelzimmer mit Vollverpflegung durch die GdP übernommen.

Eine Anmeldung für ein Seminar könnt Ihr über Eure Bezirksgruppe oder direkt auf der Internetseite der GdP Landesbezirk Berlin [www.gdp.de/Berlin](http://www.gdp.de/Berlin) vornehmen.

Also bis bald ...

**Jan Landmann,**  
Vorsitzender der AG Bildung



**Jan Landmann, Vorsitzender der AG Bildung**  
Foto: Jan Landmann

**TARIF**

## Noch immer „Ost“ und „West“ bei der VBL – Warum?

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,** im Tarifgebiet Berlin gehören die Worte „Ost“ und „West“ zum Glück der Vergangenheit an, mit einer Ausnahme bei der VBL. Warum ist das so? Die VBL ist eine Betriebsrente, die sehr eng mit der Rente verbunden ist. Auch bei der Rente wird zwischen Ost und West unterschieden. Die Rechtsgrundlage findet ihr im § 38

Abs. 1 Buchstabe c TV-L i. V. m. dem § 3 TV Wiederaufnahme Berlin. Im § 38 Abs. 1 Buchstabe c TV-L heißt es: Für die Beschäftigten, die in einem Arbeitsverhältnis zum Land Berlin stehen, gelten einheitlich die Regelungen des Tarifgebietes West, soweit nicht ausdrücklich für das Land Berlin etwas anderes bestimmt ist. Diese

andere Bestimmung findet ihr im § 3 TV Wiederaufnahme Berlin. Darin steht: Der § 38 Abs. 1 Buchstabe c TV-L gilt nicht für die Anwendung des Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge. Das heißt im Umkehrschluss, bei der VBL wird weiterhin zwischen Ost und West unterschieden. Fortsetzung folgt.



**Unsere Fachfrau bei Tariffragen – Beatrice Hsu**  
Foto: Beatrice Hsu



### GdP-Ball

- am 19. März 2016
- im ESTREL Convention Center, Sonnenallee 225, 12057 Berlin
- Einlass 18:30 Uhr, Beginn 20:00 Uhr
- Karten zum GdP-Vorzugspreis für 90 € (regulär 95 €) mit Tiina and the Boys, J. J. FETZER-Ensemble und Stars in Concert
- Karten und mehr Infos im Shop unter [www.gdp-service.berlin](http://www.gdp-service.berlin)

GdP Service GmbH Berlin  
Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin • Telefon 030 210004-41 • [info@gdp-service.berlin](mailto:info@gdp-service.berlin)  
[www.gdp-service.berlin](http://www.gdp-service.berlin)



## Die Junge Gruppe stellt sich vor – Heute: Muhammed Ishak Sützen

Hallo, ich heiße Muhammed Ishak Sützen, bin 24 Jahre alt und möchte mich kurz vorstellen.

Seit Herbst 2013 wohne und lebe ich in Berlin, geboren und aufgewachsen bin ich in Stade (Niedersachsen).

Mit 21 Jahren bewarb ich mich bei der Polizei Berlin und schloss meine Ausbildung im mittleren Dienst der Schutzpolizei erfolgreich ab. Vor meiner Ausbildung bei der Berliner Polizei war ich in verschiedenen Bereichen in der freien Wirtschaft tätig.

Bereits in den ersten Tagen meiner Ausbildung habe ich mich mit dem Thema Gewerkschaft auseinandergesetzt und intensiv recherchiert, welche Bedeutung diese für mich hat. Auch wenn ich den Beruf des Polizeibeamten aus vollster Überzeugung und Leidenschaft ausübe, habe ich feststellen müssen, dass es für uns Schutzpolizisten gerade hier in der Hauptstadt nicht immer einfach ist und die Arbeit an der einen oder anderen Stelle sowohl von man-

chen Bürgern als auch von der Politik nicht immer gewürdigt wird. Im Laufe meiner Ausbildung wurde ich auch mit einigen Missständen bezüglich der Ausbildung konfrontiert. Von überfüllten Stuben bis hin zu abgenutzten oder gar nicht vorhandenen Ausbildungsmitteln habe ich vieles durchlebt. Jetzt könnte man meinen, Lehrjahre sind keine Herrenjahre, aber spätestens, wenn eine adäquate Ausbildung zur Polizeibeamtinnen oder zum Polizeibeamten nicht mehr gegeben ist, sollte darauf aufmerksam gemacht werden. Hierfür ist die Gewerkschaft ein gutes Instrument, um gerade auf politischer Ebene zu agieren, ein Zeichen zu setzen und der Sparpolitik endlich ein Ende zu bereiten. Ich bin froh, ein Teil der Jungen Gruppe Berlin sein zu dürfen, da junge Leute oftmals eine andere Sichtweise zu bestimmten Themen haben und diese so auch nach außen tragen können. Gerne bin ich bereit, mich mit Rat und Tat meinen Kolleginnen und



Foto: Muhammed Ishak Sützen

Kollegen in Sachen gewerkschaftlicher Arbeit zur Verfügung zu stellen. Nur wer sich informiert und engagiert, kann etwas bewirken.

Muhammed Ishak Sützen

## BEIHILFE

### Begrenzung der Beihilfe auf Festbeträge

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 9. 12. 2015 (OVG, 7 B 13.15) entschieden, dass das Land Berlin seinen Beamten zu Recht die Kosten von Medikamenten nur noch anteilig anhand der Höhe von Festbeträgen erstatten muss. Damit richten sich die zu erstattenden Kosten nach dem billigsten Medikament aus der Gruppe mit vergleichbaren pharmazeutischen Wirkstoffen. Es werden somit nur noch die Kosten von Generika erstattungsfähig sein. Der Beihilfeberechtigte ist wieder einmal dem Versicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung gleichgestellt. Der Berechtigte hat somit zukünftig darauf zu achten, dass seine private Krankenversicherung zwar die höheren Kosten anteilig trägt, er aber von der Beihilfe nur die Kosten für Generika als beihilfeberechtigt an-

erkannt bekommt. Hier kann u. U. eine hohe finanzielle Belastung liegen.

Insoweit verweise ich auch auf die vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, 5 C 9/14) getroffene Entscheidung zur Erstattung der Kosten bei Medizinprodukten. Im Instanzenzug waren wir hier für unseren Mandanten zunächst erfolgreich. Das BVerwG hat aber bereits hier darauf erkannt, dass Verweisungen innerhalb der Landesbeihilfeverordnung des Landes Berlin auf das SGB zulässig sind. Dies hatte ich immer beanstandet und auch vor dem Bundesverwaltungsgericht so vertreten. Auch das OVG Berlin-Brandenburg sah es als mit dem Vorbehalt des Gesetzes unvereinbar an, dass die Landesbeihilfeverordnung nur auf die Regelungen des SGB und deren nachrangigen Rechtsverordnungen verwies,

ohne Wesentliches selbst zu regeln. Unsere Rechtsauffassung wurde vom BVerwG nicht geteilt und auch hier wurde der Beihilfeberechtigte dem gesetzlich Versicherten gleichgestellt.

Die Entscheidungsgründe zum Urteil vom 9. 12. 2015 liegen mir noch nicht vor. Derzeit kann ich nur auf die Pressemitteilung des 7. Senat des Obergerverwaltungsgerichts, veröffentlicht auf der Homepage des Landesverwaltungsamts Berlin, verweisen. Hiernach soll dem Pensionär nicht einmal zugestanden worden sein, dass er sich auf Unverträglichkeit des Generikas berief. Sicherlich wird in jedem Einzelfall immer noch eine unzulässige Härte zu prüfen sein.

T. Woelke,  
Rechtsanwalt



VERANSTALTUNGEN

Bezirksgruppen

Senioren

Dir 5

Dienstag, 5. April 2016, 16 Uhr im Restaurant „Im Hufeisen“, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin.

Dir 6

Donnerstag, 31. März 2016, 16 Uhr in der Kantine Poelchaustraße 1, 12681 Berlin.

Dir 1

Montag, 4. April 2016, ab 13 Uhr im Ratskeller Reinickendorf, Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin, Ansprechpartner: Werner Faber, Tel.: 030 4032839.

Dir 2

Dienstag, 1. März 2016, 15.30 Uhr im „Seniorenklub Südpark“ (Span-

dau), Weverstraße 38, 13595 Berlin. Nachfragen unter 0 30/ 92 12 43 97 bei Regina Geisler, 1. Vorsitzende.

Dir 3

Erinnerung

EISBEIN- und SCHNITZELESSEN im Anschluss an unserer Sitzung am Dienstag, 5. April 2016, 16 Uhr im Lokal „FRABEA“, Afrikanische Straße 90/Otawistraße, 13351 Berlin-Wedding.

Dir 4

Dienstag, 8. März 2016, 16 Uhr im Restaurant „Adria-Grill“, Kaiser-Wilhelm-Straße 55, 12247 Berlin.

Dir 5

Dienstag, 5. April 2016, 14 Uhr im Restaurant „Im Hufeisen“, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin.

Dir 6

Das nächste Kegeln findet Dienstag, 15. März 2016, 16 Uhr im Sportcasino des KSC, Wendenschloßstraße 182 in 12557 Berlin-Köpenick statt. Interessierte Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die nächste Seniorensitzung findet am Mittwoch, dem 16. März 2016, um 15 Uhr in der Kantine, Poelchaustraße 1 in 12681 Berlin-Marzahn statt.

Vorankündigungen:

1. Donnerstag, 15. April 2016, 17 Uhr, Buchlesung u. a. von Kriminalrat a. D. Hans Weise über spektakuläre Kriminalfälle aus Ostberlin und dem

Fortsetzung auf Seite 8



## Die GdP on the Road

Es ist soweit der Frühling steht vor der Tür, und damit auch die Motorrad-Saison.

Exklusiv für GdP-Mitglieder besteht hier die Möglichkeit an einem Fahrsicherheitstraining für Biker teilzunehmen. Nach dem Motto „Für die Sicherheit unserer Mitglieder ist uns nichts zu teuer“...



**Wann ? Sonntag den 8. Mai 2016**

**Wo ? Altes Lager in D-14913**



Preise für Anfänger 99,- Euro für GdP-Mitglieder 79,- Euro

Preise für Fortgeschrittene 119,- Euro für GdP-Mitglieder 99,- Euro

Wer noch nie an solch einem Training teilgenommen hat, sollte sich zunächst für das Anfängertraining eintragen. Es wird doch eine Menge vom Fahrer abverlangt. Angeboten wird neben einem kleinen Theorie-Unterricht die Auffrischung der Grundlagen im langsamen Fahren, dem Ausweichen und der Vollbremsung. Auch ein Kurventraining steht auf dem Programm. Natürlich alles unter fachkundiger Aufsicht. Es handelt sich hier um ein ausgefülltes Tagesprogramm. Kleine Snacks, sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee sind inklusive. Für den großen Hunger ist dann gegen Gebühr auch ein Imbiss vor Ort.

Bei Interesse bitte bis zum 31. März 2016 bei [Joachim.Noelke@Berliner-Feuerwehr.de](mailto:Joachim.Noelke@Berliner-Feuerwehr.de) melden, damit wir die Plätze buchen können und ausreichend Trainer vor Ort sind.

Unter dem folgenden Link könnt Ihr mal einen Blick auf die letzte Veranstaltung werfen:

<https://www.dropbox.com/sh/rh2ihzmabj7ih0a/AACVM4ZaGSgKu4UHYFn8NwLna?dl=0>

NACHRUF

- Fritz Rieck, 68 Jahre
- Gerhard Bohn, 87 Jahre
- Bezirksgruppe Dir 1
- Elfriede Colm, 94 Jahre
- Rosemarie Gowitzke, 64 Jahre
- Bezirksgruppe Dir 2
- Hans-Werner Lehnert, 80 Jahre
- Wolfgang Tornow, 81 Jahre
- Bezirksgruppe Dir 4
- Inge Kurpjuweit, 81 Jahre
- Bezirksgruppe Dir 5
- Horst Jabke, 89 Jahre
- Bezirksgruppe Dir 6
- Gerhard Hinz, 89 Jahre
- Bezirksgruppe Dir E
- Dieter Schlimpert, 79 Jahre
- Rudolf Wendlandt, 67 Jahre
- Erna Liebing, 93 Jahre
- Bezirksgruppe ZSE



VERANSTALTUNGEN

Fortsetzung von Seite 7

Umland im Stadtteilzentrum Biesdorf, Alt-Biesdorf 15 in 12683 Berlin.

2. Tagesfahrt nach Warnemünde am **18. Mai 2016** organisiert durch die Seniorengruppe der Direktion 6. Nähere Infos in der April-Ausgabe.

LKA

Dienstag, **1. März 2016**, 15 Uhr im „Gasthaus Koch“, 12203 Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Straße 68/ Ecke Friedrich-Franz-Straße. Uns besucht die Bezirksbürgermeisterin von Neukölln, Frau Dr. Franziska Giffey. Sie wird uns zum Thema „Jugendbildung und Jugendförderung in Neukölln“ informieren.

Dienstag, **15. März 2016**, 11 Uhr, Führung durch das Märkische Muse-

um in 10179 Berlin-Mitte, Am Köllnischen Park 5. Unkostenbeitrag: 7 € – Anmeldung erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl!

Vorankündigung: **Dienstag, 5. April 2016**, 15 Uhr – Versammlung im „Gasthaus Koch“.

Dienstag, **19. April 2016**, 11 Uhr – Führung durch das Feuerwehrmuseum in 13507 Berlin-Tegel, Veitstraße 5 – Unkostenbeitrag: 3,50 € – Anmeldung erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl!

Kontakt: Jürgen Heimann, Tel. 0 15 25/6 10 35 27 (gdp-phone) oder Marianne Fuhrmann, Tel. 0 30/ 7 45 13 53.

ZSE

Dienstag, **29. März 2016**, 15 Uhr im Restaurant „Marjan Grill“, Flensburger Straße/Ecke Bartningallee, 10557 Berlin.

LABO

Mittwoch, **16. März 2016**, 15 Uhr im Restaurant „Yasmin“, Wilhelmstraße 15–16, 10963 Berlin.

TEB 3

Treffen der ehemaligen Kollegen der TEB 3, am **5. April 2016** um 10 Uhr im Bürgerzentrum in Berlin-Neukölln, Werbellinstraße 40, Gäste sind willkommen.

Info über Bernd Proske Tel. 0 30/ 6 62 18 18.

DIE GdP GRATULIERT

Geburtstage

80 Jahre

Carola Kiehl, Direktion 2, Heinz Fruck, Joachim Wolter, Manfred Meyer, Direktion 3, Bodo Sprunk, Direktion 4, Gerhard Esser, Direktion 5, Manfred Nitschke, Direktion 6, Peter Plorin, Wolfgang Meister, Direktion Zentrale Aufgaben, Wilfried Kleber, Zentrale Service Einheit

85 Jahre

Elfriede Wittchen, Walter Steuckardt, Direktion 5, Ilse Stahnke, LKA

90 Jahre

Heinz Repp, Direktion 1, Otto Burckhardt, Direktion 2, Margot Hasselfeldt, LKA

91 Jahre

Gertraud Raedler, Direktion 1, Gisela Matzner, Direktion 4, Irma Strehmel, LKA, Charlotte Blockwitz, Zentrale Service Einheit

92 Jahre

Heinz Schmidt, LKA, Wilhelm Guenther, Zentrale Service Einheit

93 Jahre

Margot Loose, Direktion 5

94 Jahre

Herta Rosddeutscher, Direktion 3, Hildegard Wojtkowski, Direktion 5, Ingeborg Jaskula, Direktion 6

96 Jahre

Alfred Stolze, Johannes Karschner, Direktion 2

Jubiläen

25 Jahre

Andreas Böttcher, Dirk Butz, Andreas Gromotka, Silke Gundlach, Dirk Heinze, Sven Henze, Manfred Kiesow, Roy Krecklow, Renate Krüger, Michael Paul, Judith Rasper, Wolfgang Sauer, Rainer Scholl, Axel Wolf

40 Jahre

Ralf Dahlke, Manuel Fischer, Klaus-Dieter Hiebendahl, Helga Lange, Sabine Peetsch, Brigitte Schönfeld, Marion Voß

50 Jahre

Klaus Retzlaff, Klaus Sommer, Hans Tietz

60 Jahre

Maria Benna, Gisela Klann, Gerhard Pordzik, Siegfried Schlutius, Hans Zedler

Anzeige

**MEDIRENTA**  
CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

**Beihilfe leicht gemacht!**

Für Beamte im Einsatz: Seit rund 30 Jahren bearbeitet MEDIRENTA Ihre Krankenkosten-Abrechnungen und führt Sie sicher durch den Abrechnungs-Dschungel.

Mehr Informationen unter Telefon **030 / 27 00 00**

MEDIRENTA Krankenkostenabrechnungs GmbH

[www.medirenta.de](http://www.medirenta.de) [info@medirenta.de](mailto:info@medirenta.de)

